



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0140)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	14.10.2024

**TOP:**

Anbringen einer Werbeanlage Baugrundstück: Schwetzingen Straße 17, Flurstück Nr. 4

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Bauherr: Fuat Karayalcin

Geplant ist das Anbringen einer Werbeanlage an der Fassade des Gebäudes Schwetzingen Straße 17. Die selbstleuchtende Werbeanlage mit der Aufschrift Swiss Life Select soll eine Höhe von 92 cm und eine Länge von 270 cm haben.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans von 1951. In diesem nicht qualifizierten Bebauungsplan sind keine Festsetzungen zu Werbeanlagen enthalten. Daher richtet sich die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 Baugesetzbuch.

Da sich die Werbeanlage in die nähere Umgebung einfügt und es sich um eine Werbeanlage an der Stätte der Leistung handelt, kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch erteilt werden.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss